

**EUWAX Aktiengesellschaft**

**Gemeinsamer Vergütungsbericht  
gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021**

**Vorstand und Aufsichtsrat**

## Inhalt

<b>A. ANGABEN ZUR VERGÜTUNG ALLER MITGLIEDER DES VORSTANDS DER EUWAX AKTIENGESELLSCHAFT .....</b>	<b>3</b>
I. Vergütungsbestandteile .....	3
II. Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung .....	5
<b>B. VERGÜTUNGEN DER EINZELNEN VORSTÄNDE.....</b>	<b>5</b>
I. Von der EUWAX Aktiengesellschaft und deren Konzernmutter Boerse Stuttgart GmbH in 2021 einem Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung .....	5
II. Vergleichende Darstellung.....	6
III. Angaben zur Abweichung vom Vergütungssystem .....	7
IV. Berücksichtigung des Hauptversammlungsbeschlusses.....	8
V. Maximalvergütung.....	8
<b>C. VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRÄTE DER EUWAX AKTIENGESELLSCHAFT .....</b>	<b>8</b>

## **A. Angaben zur Vergütung aller Mitglieder des Vorstands der EUWAX Aktiengesellschaft**

Die nachfolgend unter Ziff. A. gemachten Angaben gelten für jedes Vorstandsmitglied der EUWAX Aktiengesellschaft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Zwischen der Boerse Stuttgart GmbH und der EUWAX Aktiengesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Herrschendes Unternehmen ist die Boerse Stuttgart GmbH. Beide Gesellschaften haben aufgrund der neuen Regelungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (**ARUG II**) in 2021 ein neues, gemeinsames Vergütungssystem für ihre Leitungsorgane beschlossen. Das gemeinsame Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gemeinsam mit externen, unabhängigen Experten erarbeitet und von dem Aufsichtsrat am 21.04.2021 beschlossen. Für die EUWAX Aktiengesellschaft wurde das gemeinsame Vergütungssystem dann in der Hauptversammlung vom 17.06.2021 gebilligt. Das Vergütungssystem ersetzt das vorherige Vergütungssystem, welches noch für die in 2020 gewährte und geschuldete Vergütung zur Anwendung kam. Das vorherige Vergütungssystem kam zuletzt für die in 2021 auszahlenden Tantiemen des Geschäftsjahres 2020 zur Anwendung.

### **I. Vergütungsbestandteile**

Im Geschäftsjahr 2021 sind den Mitgliedern des Vorstands der EUWAX Aktiengesellschaft von dieser sowie teilweise von der Boerse Stuttgart GmbH und teilweise von der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Vergütungen geschuldet und gewährt worden, die aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen bestanden.

#### **1. Feste Vergütungsbestandteile**

In Geschäftsjahr 2021 waren die Herren Stefan Bolle (tätig bis 30.06.2021), Dragan Radanovic, Dr. Manfred Pumbo (ab 01.07.2021) und Michael Jaeggi (ab 01.07.2021) als Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft bestellt und für diese tätig. Die Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft haben jeweils einen Vorstandsdienstvertrag mit der EUWAX Aktiengesellschaft abgeschlossen. Die Herren Bolle, Radanovic und Jaeggi haben daneben Geschäftsführerdienstverträge mit der Boerse Stuttgart GmbH abgeschlossen. Herr Dr. Pumbo hat paral-

lel einen Vorstandsvertrag mit der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. abgeschlossen. Das Amt als Geschäftsführer der Boerse Stuttgart GmbH nimmt er als Konzernmandat wahr. Jeder Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat aus beiden abgeschlossenen Dienstverträgen fixe Vergütungsbestandteile in 2021 erhalten. Von der Boerse Stuttgart GmbH und der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. wurden Dienstwagen in angemessener Größe und Ausstattung zur Verfügung gestellt. Zudem haben die Vorstände von der Boerse Stuttgart GmbH und der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. als Teil der festen Vergütung Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten.

## **2. Variable Vergütungsbestandteile**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden als variable Vergütungen ausschließlich Tantiemen für die Erreichung von Zielen gewährt, die für das Geschäftsjahr 2020 gesetzt wurden. Im Geschäftsjahr 2020 waren allein die Herren Alexander Höpfer, Stefan Bolle und Dragan Radanovic Geschäftsleiter. Die Gewährung erfolgte ausschließlich durch die Boerse Stuttgart GmbH und folgte dabei dem vormaligen Vergütungssystem. Aus dem Dienstverhältnis mit der EUWAX Aktiengesellschaft wurde keine variable Vergütung gewährt oder geschuldet.

## **3. Maßgebliches Vergütungssystem und Anwendung der Leistungskriterien**

Die Gewährung der festen Vergütung entsprach den Regelungen des geltenden Vergütungssystems, dort Ziff. III.6., Ziff. IV.4., gebilligt in der Hauptversammlung am 17.06.2021.

Die Gewährung der Tantiemen erfolgte nach dem vormaligen Vergütungssystem, welches für das Geschäftsjahr 2020 Gültigkeit hatte. Als variable Vergütungsbestandteile wurden ausschließlich Tantiemen gewährt. Den Tantiemen lagen mehrjährig bewertete Ziele und Jahresziele zugrunde. Die Zielkategorien waren aufgegliedert in Teamziele der Geschäftsleitung, abgestellt auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen, individuelle Ziele bezogen auf das jeweilige Ressort eines Geschäftsleiters und Leistungs- und Kompetenzziele zur Bewertung der Führungs-, der fachlichen, methodischen und der strategischen Kompetenz. Es wurden finanzielle und nichtfinanzielle Ziele ausgegeben. Die Zielkategorien wurden zueinander gewichtet, ebenso die Einzelziele einer jeden Zielkategorie. Die jeweiligen Zielerreichungen wurden von der Gesellschafterin der Boerse Stuttgart GmbH festgestellt und zu den jeweiligen Zielsetzungen in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Die Zielerreichung wurde in einem Korridor zwischen

0% und bis zu 150% festgesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 haben die Herren Alexander Höptner (ausgeschieden 31.12.2020), Stefan Bolle und Dragan Radanovic bezogen auf die für 2020 gesetzten Ziele variable Vergütungen erhalten.

#### **4. Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Gestaltung des am 17.06.2021 von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems soll die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern. Die Geschäfts- und Risikostrategien der EUWAX Aktiengesellschaft und des herrschenden Unternehmens basieren auf einer Analyse des Markt-, Wettbewerbs- und regulatorischen Umfelds der Geschäftsaktivitäten. Aus der Analyse wurden spezifische Ziele zum Ausbau der Geschäftsfelder, zur Verbesserung der Ergebnisse und zum Ausbau der Marktanteile abgeleitet. Diese Ziele wurden mit konkreten Maßnahmen in den einzelnen Geschäftsbereichen unterlegt. Die Zielsetzungen für die variablen Vergütungsbestandteile des Geschäftsjahres 2021 folgten dabei den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategien.

#### **II. Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung**

Vorliegend wird erstmalig ein Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstellt. Dementsprechend ist noch nicht über die Berücksichtigung eines Beschlusses zur Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr gemäß § 120a Abs. 4 und 5 AktG zu berichten.

#### **B. Vergütungen der einzelnen Vorstände**

##### **I. Von der EUWAX Aktiengesellschaft und deren Konzernmutter Boerse Stuttgart GmbH in 2021 einem Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung**

Im Geschäftsjahr 2021 waren die Herren Stefan Bolle (bis 30.06.2021), Dragan Radanovic, Dr. Manfred Pumbo (ab 01.07.2021) und Michael Jaeggi (ab 01.07.2021) Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft. Ihnen wurde von der EUWAX Aktiengesellschaft im Hinblick auf ihre Vorstandstätigkeit eine feste Vergütung gewährt. Daneben erhielten die Herren Bolle und Radanovic von der Konzernmutter Boerse Stuttgart GmbH feste und variable Vergütungsbestandteile. Herr Dr. Pumbo erhielt neben den Bezügen der EUWAX Aktiengesellschaft feste Vergütungsbestandteile von der Vereinigung Baden-

Württembergische Wertpapierbörse e.V., die sich jedoch auf seine übrige Geschäftsleitertätigkeit bezog. Variable Vergütungsbestandteile waren Herrn Dr. Pumbo in 2021 nicht geschuldet und wurden auch nicht gewährt. Die von der EUWAX Aktiengesellschaft geschuldete feste Vergütung war auf die von der Boerse Stuttgart GmbH und der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. geschuldete feste Vergütung anzurechnen.

Die geschuldete fixe Vergütung der Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft wird wie folgt beziffert: Herr Stefan Bolle 75.000 EUR, Herr Dragan Radanovic 150.000 EUR, Herr Dr. Manfred Pumbo 75.000 EUR und Herr Michael Jaeggi 75.000 EUR.

Die gewährte und geschuldete feste sowie variable Vergütung der Boerse Stuttgart GmbH (nachfolgend „BSG“ genannt) und der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (nachfolgend „Vereinigung“ genannt) einschließlich der anzurechnenden, vorstehend aufgeführten fixen Vergütung der EUWAX Aktiengesellschaft (nachstehend „EAG“ genannt) stellt sich für gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands wie folgt dar:

#### Gewährte und geschuldete feste und variable Vergütung 2021 der Vorstände

€	Feste Vergütung EAG	Feste Vergütung BSG	Feste Vergütung gesamt	Variable Vergütung BSG	Gesamtver- gütung
<b>Stefan Bolle</b>	75.000	237.187	312.187	200.279	512.466
Relativer Anteil an der Gesamtvergütung	20%	25%	23%	29%	25%
<b>Dragan Radanovic</b>	150.000	155.161	305.161	184.293	489.454
Relativer Anteil an der Gesamtvergütung	40%	16%	23%	27%	24%
<b>Michael Jaeggi</b>	75.000	80.000	155.000	-	155.000
Relativer Anteil an der Gesamtvergütung	20%	8%	12%	-	8%
<b>Alexander Höptner (ausgeschieden 31.12.2020)</b>	-	490.000	490.000	300.927	790.927
Relativer Anteil an der Gesamtvergütung	-	51%	37%	44%	39%
	Feste Vergütung EAG	Feste Vergütung Vereinigung	Feste Vergütung gesamt	Variable Vergütung Vereinigung	Gesamtver- gütung
<b>Dr. Manfred Pumbo</b>	75.000	-	75.000	-	75.000
Relativer Anteil an der Gesamtvergütung	20%	-	6%	-	4%
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>375.000</b>	<b>962.348</b>	<b>1.337.348</b>	<b>685.499</b>	<b>2.022.847</b>

Herr Alexander Höptner erhielt in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 von der Boerse Stuttgart GmbH Tantieme und ab Januar 2021 Karenzentschädigung aufgrund eines vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.

## II. Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende vergleichende Darstellung bezieht sich auf die jeweilige Gesamtvergütung eines jeden gegenwärtigen und früheren Mitglieds des Vor-

stands aus Bezügen der EUWAX Aktiengesellschaft, der Konzernmutter Boerse Stuttgart GmbH sowie der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., die Alleingesellschafterin der Boerse Stuttgart GmbH ist.

Zum Zwecke der vergleichenden Darstellung legen Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft für den Wert des Geschäftsjahres 2021 gegenüber dem Vorjahr den Kreis der in die vergleichende Darstellung einzubeziehenden Arbeitnehmer aus Gründen der Vereinfachung auf alle Arbeitnehmer der EUWAX Aktiengesellschaft fest. Die Werte für die Vorjahre wurden nicht erhoben.

Die jährlichen Veränderungen der Vorstandsvergütung für gegenwärtige und frühere Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern stellen sich dar wie folgt:

#### Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vorstandsvergütung

€	2017 gg Vj	2018 gg Vj	2019 gg Vj	2020 gg Vj	2021 gg Vj
Gesamtvergütung Stefan Bolle	241.145	118.303	10.116	-27.220	82.192
Gesamtvergütung Dragan Radanovic	n.a.	287.272	39.531	-38.673	135.487
Gesamtvergütung Dr. Manfred Pumbo	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtvergütung Michael Jaeggi	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtvergütung Alexander Höptner	n.a.	n.a.	31.442	118.435	141.982
Gesamtvergütung Ralph Danielski	-4.279	202.879	-576.655	n.a.	n.a.
<b>Summe Veränderung ggn. Vorjahr</b>	<b>236.865</b>	<b>608.454</b>	<b>-495.566</b>	<b>52.542</b>	<b>359.662</b>
<b>Jahresüberschuss der EUWAX Aktiengesellschaft (vor GAV)</b>	<b>4.620.291</b>	<b>3.956.657</b>	<b>4.213.800</b>	<b>14.011.588</b>	<b>5.890.081</b>
<b>Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der EUWAX Aktiengesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>131.175</b>

Das in obiger Aufstellung aufgeführte frühere Mitglieder des Vorstands Ralph Danielski hat seine Tätigkeit am 30.09.2017 beendet.

### III. Angaben zur Abweichung vom Vergütungssystem

Das gemeinsame Vergütungssystem für die Leitungsorgane der Boerse Stuttgart GmbH und der EUWAX Aktiengesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 17.06.2021 gebilligt und gilt seit dem Geschäftsjahr 2021. Das Vergütungssystem gilt für alle Vereinbarungen mit den Geschäftsleitern, die in 2021 getroffen wurden und dabei gab es keine Abweichungen.

Die variable Vergütung, die im Geschäftsjahr 2021 gewährt und geschuldet wurde, bezieht sich auf Ziele, die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt wurden.

Für das Geschäftsjahr 2020 galt das vorherige Vergütungssystem, welches unter Ziff. A.I.3. beschrieben ist und an das der Gesellschafter der Boerse Stuttgart GmbH im Rahmen der Festsetzung der Tantieme gebunden war.

Der Bemessung der Tantiemen für 2020 liegt dabei eine retrospektive Bewertung der letzten drei Jahre 2018 bis 2020 zu Grunde. Es wurden jeweils jährliche Teamziele, individuelle und Leistungs- und Kompetenzziele vorgegeben. Dreijährig retrospektiv bewertet wurden die ausgegebenen Teamziele (40% Gewichtung) und die Leistungs- und Kompetenzziele (20% Gewichtung). Ansonsten sind für die Tantieme 2020 die vormals bereits geltenden Regelungen zur Feststellung der Erreichung der Leistungskriterien zur Anwendung gekommen.

#### **IV. Berücksichtigung des Hauptversammlungsbeschlusses**

Das gemeinsame Vergütungssystem für die Leitungsorgane der Boerse Stuttgart GmbH und der EUWAX Aktiengesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 17.06.2021 gebilligt. Die Erörterung gab keinen Hinweis auf eine notwendige Abänderung des Vergütungssystems.

#### **V. Maximalvergütung**

Die im gebilligten Vergütungssystem vorgesehene Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft, die von der Gesellschaft gewährt wird, wurde auf EUR 600.000 festgesetzt. Tatsächlich wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 für den Vorstand insgesamt Vergütungen von EUR 375.000 gewährt. Damit wurde die vorgesehene Maximalvergütung eingehalten.

#### **C. Vergütung der Aufsichtsräte der EUWAX Aktiengesellschaft**

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft ist seit der Hauptversammlung vom 17.06.2021 mit Herrn Dr. Christian Ricken (Vorsitzender), Herrn Jürgen Steffan (stv. Vorsitzender), Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf und Herrn Andreas Torner besetzt.



Die Mitglieder des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft erhalten die Vergütung ausweislich § 9 Abs. 1 der Satzung nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vergangene Geschäftsjahr beschließt. Im Geschäftsjahr 2021 gewährt und geschuldet wurde seitens der EUWAX Aktiengesellschaft nach dieser Regelung die Vergütung derjenigen Aufsichtsräte, die im Geschäftsjahr 2020 im Amt waren. Dies waren Herr Dr. Michael Völter (Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Christian Ricken (stv. Vorsitzender), Herr Dr. Christian Holzherr (Mitglied des Prüfungsausschusses), Herr Thomas Munz, Herr Dr. Manfred Pumbo (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Frau Gabriele Ruf. Diese Aufsichtsräte haben entsprechend der Regelungen des § 9 der Satzung in 2021 allein feste Vergütungsbestandteile erhalten. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Die Vergütung setzt sich aus einer pauschalen Jahresvergütung in Höhe von 10.000 EUR und Sitzungspauschalen pro Sitzungstag in Höhe von 1.000 EUR zusammen. Der Vorsitzende erhält die doppelte Jahresvergütung und doppelte Sitzungspauschalen, der stellvertretende Vorsitzende jeweils das 1,5-fache. Daneben erhält jedes Mitglied eines Ausschusses einen Zuschlag von 25% und der Vorsitzende des Ausschusses einen Zuschlag von 50% auf die Jahres- und Sitzungspauschalen.

Die im Geschäftsjahr 2020 im Amt befindlichen Aufsichtsräte waren zugleich auch Aufsichtsräte des fakultativen Aufsichtsrats der Boerse Stuttgart GmbH. Dieser Aufsichtsrat bestand bis zu einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrags bis zum 16.10.2020. Für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Boerse Stuttgart GmbH haben die Aufsichtsräte von der Gesellschaft ebenfalls eine rein feste Vergütung erhalten. Diese folgte gem. § 12 des vormaligen Gesellschaftsvertrags den gleichen Regeln, wie die Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsräte der EUWAX Aktiengesellschaft. In Abweichung von den Regeln der EUWAX Aktiengesellschaft betrug die Jahrespauschale pro Mitglied des Aufsichtsrats EUR 20.000 und die Sitzungspauschale EUR 2.000. Die Regeln zur Erhöhung der Vergütung für den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und Ausschussmitglieder sind demgegenüber gleich.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die folgenden gegenwärtigen und früheren Aufsichtsräte Gesamtvergütungen von der EUWAX Aktiengesellschaft und der Boerse Stuttgart GmbH wie folgt erhalten:

## Gewährte und geschuldete feste Vergütung 2021 der Aufsichtsräte

	Feste Vergütung EAG	Feste Vergütung BSG	Gesamtver- gütung
<b>Dr. Michael Völter</b> , Vorsitzender, Mitglied Prüfungsausschuss (ausgeschieden 17.06.2021)	38.416,67	75.250,00	113.666,67
<b>Dr. Christian Ricken</b> , stv. Vorsitzender seit 17.06.2021 Vorsitzender	25.500,00	40.000,00	65.500,00
<b>Dr. Christian Holzherr</b> , Mitglied Prüfungsausschuss (ausgeschieden 17.06.2021)	20.416,67	34.583,33	55.000,00
<b>Hr. Thomas Munz</b> (ausgeschieden 20.11.2020)	14.166,67	32.916,67	47.083,34
<b>Dr. Manfred Pumbo</b> , Vorsitzender Prüfungsausschuss (ausgeschieden 22.11.2020)	20.083,33	41.500,00	61.583,33
<b>Fr. Gabriele Ruf</b>	17.000,00	26.666,67	43.666,67
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>135.583,34</b>	<b>250.916,67</b>	<b>386.500,01</b>

Die Vergütungen entsprechen den oben zitierten Regelungen der Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft, dem in der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft vom 17.06.2021 gebilligten Vergütungssystem für die Aufsichtsräte und den vormaligen Regeln des Gesellschaftsvertrags der Boerse Stuttgart GmbH zur Aufsichtsratsvergütung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Veränderungen der Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsräte der EUWAX Aktiengesellschaft, der Ertragsentwicklung der EUWAX Aktiengesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer der EUWAX Aktiengesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis im Zeitraum 2017 bis 2021 dargestellt. Dabei erfolgte die Einbeziehung der Arbeitnehmer für den Wert des Geschäftsjahres 2021 gegenüber dem Vorjahr im gleichen Umfang, wie bei der obigen Darstellung der vergleichenden Angaben zur Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstände.

## Vergleichende Angaben der Vergütung der Aufsichtsräte

€	2017 gg Vj	2018 gg Vj	2019 gg Vj	2020 gg Vj	2021 gg Vj
Dr. Michael Völter, Vorsitzender, Mitglied Prüfungsausschuss (ausgeschieden 17.06.2021)	3.750	0	2.000	-2.000	6.417
Hr. Ingo Mandt, stv. Vorsitzender (ausgeschieden 22.05.2017)	4.750	-13.250	-9.250	n.a.	n.a.
Dr. Christian Ricken, stv. Vorsitzender seit 17.06.2021 Vorsitzender	n.a.	16.000	6.500	1.500	1.500
Dr. Christian Holzherr, Mitglied Prüfungsausschuss (ausgeschieden 17.06.2021)	1.000	0	0	0	4.417
Hr. Thomas Kölbl, Mitglied Prüfungsausschuss (ausgeschieden 05.12.2017)	-1.000	0	-14.000	n.a.	n.a.
Hr. Thomas Munz (ausgeschieden 20.11.2020)	-4.334	0	1.000	-1.000	-1.833
Dr. Manfred Pumbo, Vorsitzender Prüfungsausschuss (ausgeschieden 22.11.2020)	1.000	0	1.000	-1.000	4.083
Fr. Gabriele Ruf	n.a.	n.a.	17.000	-1.000	1.000
<b>Summe Veränderung ggn. Vorjahr</b>	<b>5.166</b>	<b>2.750</b>	<b>4.250</b>	<b>-3.500</b>	<b>15.583</b>
<b>Jahresüberschuss der EUWAX Aktiengesellschaft (vor GAV)</b>	<b>4.620.291</b>	<b>3.956.657</b>	<b>4.213.800</b>	<b>14.011.588</b>	<b>5.890.081</b>
<b>Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der EUWAX Aktiengesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>131.175</b>

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsbe- richts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart,

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Vergütungsbericht der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, den 8. April 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eisele  
Wirtschaftsprüfer

Niedermayer  
Wirtschaftsprüfer